

Merkblatt zur Umsatzsteuer (01.10.2020)

- für Mitglieder, die umsatzsteuerpflichtig sind und dies bislang noch nicht mitgeteilt haben -

Mitteilung der Umsatzsteuerpflicht:

Bitte teilen Sie uns Ihre Umsatzsteuerpflicht schriftlich oder als PDF-Dokument mit **Ihrer Unterschrift** wie folgt mit:

„Ich werde seit...beim Finanzamt ... unter der Steuernummer ... (oder Umsatzsteueridentifikationsnummer DE.....) als umsatzsteuerpflichtig geführt und erkläre hiermit, dass ich die Umsatzsteuer ans Finanzamt abführe.“

Die Umsatzsteuer wird dann bei Ihren künftigen Vergütungen **automatisch** berücksichtigt.

Nicht der Umsatzsteuer unterliegen die **gesetzlichen Vergütungsansprüche** nach § 27 sowie §§ 54, 54a und 54c UrhG.

Falls sich an Ihrer Steuernummer / Ihrem Finanzamt etwas ändert oder Ihre Umsatzsteuerpflicht erlischt, teilen Sie uns das bitte schnellstmöglich mit.

Nachforderung der Umsatzsteuer:

Falls erforderlich, können wir die von Ihnen abgeführte (und von der VG Musikedition noch nicht berücksichtigte) Umsatzsteuer rückwirkend (max. 10 Jahre seit Beginn Ihrer Umsatzsteuerpflicht) erstatten. Dazu benötigen wir von Ihnen eine ordnungsgemäße Rechnung nach folgendem Muster:

MUSTERRECHNUNG:

Rechnung Nr. _____
 Steuernummer _____
 oder Umsatzsteueridentifikationsnummer DE _____

Umsatzsteuer-Nachzahlung

Mitglieds-Nr.:

Ich stelle Ihnen hiermit Umsatzsteuer wie folgt in Rechnung:

Vergütung/en im Jahr	EUR
Vergütung/en im Jahr	EUR
Vergütung/en im Jahr	EUR _____
Summe (=Nettobetrag)	EUR
+ 7 % USt	EUR _____
Summe (=Bruttobetrag)	EUR
./. bereits erhalten	EUR _____
Nachforderung	EUR _____

HINWEISE:

Bitte beachten Sie, dass Ihre Rechnung nummeriert sein und Ihre Steuernummer oder UStID-Nummer DE.... enthalten muss. Weiter muss die Rechnung Ihren vollständigen Namen und Ihre vollständige Anschrift enthalten und an die VG Musikedition adressiert sein.
Ohne diese Angaben können wir Ihre Rechnung nicht begleichen.

Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 7c UStG beträgt der Steuersatz für unsere Ausschüttungen 7 %. Wir können nur diesen Steuersatz erstatten, auch wenn möglicherweise 19% abgeführt wurden.

Wenn Sie eine Abrechnung ohne Umsatzsteuer im Gutschriftverfahren erhalten haben, können wir diese nachträglich nicht mehr korrigieren. Wir müssen Sie stattdessen bitten, die fehlende Umsatzsteuer per Rechnung bei uns einzufordern.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an uns. Bitte beachten Sie allerdings, dass die VG Musikedition grundsätzlich keine steuerliche Beratung erbringen kann. Dazu wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Steuerberater.

Kontakt: 0561 / 109656 - 12 oder per E-Mail: abr@vg-musikedition.de

Ihre VG Musikedition (Buchhaltung)